

**Information nach Artikel 13 und 14  
Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) \*  
Für die Bearbeitung des Sicherheitsbeauftragten  
im Amt Franzburg-Richtenberg**

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Amt Franzburg-Richtenberg Herr Amtsvorsteher Peter Fürst Ernst-Thälmann-Str.71 18461 Franzburg www.amt-franzburg-richtenberg.de	Fachbereich / Sachgebiet Allgemeine Verwaltung Sachbearbeiter: Frau Sawallisch Telefon: 038322-54 114 E-Mail: <a href="mailto:sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de">sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de</a> Vertretung: Frau Haker Telefon: 038322- 54 100 E-Mai: <a href="mailto:haker@amt-franzburg-richtenberg.de">haker@amt-franzburg-richtenberg.de</a>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ZV eGo-MV Eckdrift 103, 19061 Schwerin	Telefon: 0385 / 77 33 47-51 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ego-mv.de">datenschutz@ego-mv.de</a>
<b>Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	
Zwecke:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Terminkoordinierung der jährlichen Arbeitsschutzbelehrungen aller Arbeiter und Angestellten des Amtsbereiches</li> <li>- Organisation der Ausbildung der Ersthelfer</li> <li>- Teilnahme an den Arbeitsschutzausschusssitzungen</li> <li>- Umsetzung der auf rechtlicher Grundlage basierenden Forderungen des Arbeits- und Brandschutzes</li> <li>- Mitwirkung bei der Erstellung eines Havarieplanes</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung der Brandschutzübung</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung der Überprüfung der Gemeinde- und Stadtbauhöfe</li> <li>- Bearbeiten von Unfallanzeigen sowie Weiterleiten an zuständige Stellen</li> <li>- Führen des Verbandbuches</li> </ul>	
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschriften zum Arbeits- und Brandschutz</li> <li>- Unfallverhütungsvorschriften (DGUV-Vorschriften)</li> </ul>	
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:</b>	
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.	
<input type="checkbox"/>	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
<b>Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten</b>	
Ohne Angabe der erforderlichen Daten können keine Unfallanzeigen aufgenommen und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet werden.	

\* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

#### Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Angaben zu Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Krankenkasse
- Angaben zu Anschriften: Straße, Hausnummer, Wohnort, Postleitzahl, Staatsangehörigkeit, Telefonnummern, Angaben zur Tätigkeit (Azubi, Leiharbeiter)
- Angaben zur Bankverbindung
- Daten mit bestimmaren Hinweisen zu möglichen, Einsatzeinschränkungen aufgrund der betriebsärztlichen Untersuchung
- Angaben zu Verletzungen, Name und Anschrift des erstbehandelnden Arztes

#### Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Online Telefonbuch
- Befragung von Unfallzeugen
- Fachabteilungen im Amt Franzburg-Richtenberg
- Betriebsarzt

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Unfallkasse M/V
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Ing.-Büro für Arbeitssicherheit und Brandschutz
- Ausbildungsstellen Ersthelfer
- Einsatzstellen im Amt Franzburg-Richtenberg und in den amtsangehörigen Gemeinden

#### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein  
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer richtet sich nach den jeweiligen gültigen Archivvorschriften.

Entsprechend KGST - Unfallakten 30 Jahre

Unfallbücher nach Abschluss - 30 Jahre

betriebsärztliche Auswertungen zu vollumfänglichen/beschränkenden Hindernissen für die Einsatzmöglichkeiten nach Abschluss des Arbeitsverhältnisses - 5 Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

#### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).